

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

---

## Aktivsauerstoff sensitive

---

---

### ***ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens***

#### 1.1. Produktidentifikator

<b>Produktname</b>	Aktivsauerstoff sensitive
<b>Produktnummer</b>	Keine.
<b>Eindeutige Formelkennung (UFI)</b>	T3X1-20VG-H00Q-XCFE

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<b>Verwendung des Stoffs/des Gemischs</b>	Keine Information verfügbar.
---	------------------------------

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Bezeichnung des Unternehmens</b>	CHEMIA BRUGG AG Aarauerstrasse 51 CH-5200 Brugg Telefon: +41 (0) 56 460 62 60 (08-17 Uhr) E-Mail: info@chemia.ch
	Ansprechpartner: Tobias Schild Telefon: +41 (0) 56 460 62 06 E-Mail: tobias.schild@chemia.ch www.chemia.ch

<b>1.4. Notrufnummer</b>	145 (Toxikologisches Zentrum)
--------------------------	-------------------------------

<b>Überarbeitungsdatum</b>	05.11.2025
----------------------------	------------

<b>Version</b>	25.11 (Ersetzt Vorversionen: 21.06)
----------------	-------------------------------------

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute Toxizität, oral, Kat. 4, H302  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B, H314

**Weitere Angaben**

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente



**Signalwort**

Gefahr

**Gefahrenhinweise**

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise**

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P260: Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dämpfe/ Spray nicht einatmen.  
P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.  
P405: Unter Verschluss aufbewahren.  
P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**Ergänzende Informationen**

Keine.

**Produktidentifikator**

Kaliumhydrogenmonopersulfat -, CAS-Nr. 70693-62-8, REACH Nr. 01-2119485567-22

**Verpackung**

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862).  
Ertastbares Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683).

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Kaliumhydrogenmonopersulfat -	> 99%	Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314	CAS-Nr.: 70693-62-8 REACH Nr.: 01-2119485567-22

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**Gefährliche Verunreinigungen**

Keine bekannt.

---

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**

<b>Einatmen</b>	Nach Einatmen von Stäuben an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
<b>Hautkontakt</b>	Kontaminierte Kleider entfernen. Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
<b>Verschlucken</b>	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Unspezifische Beschwerden. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erwartete akute Wirkungen: Oberflächlicher Eindruck von Brennen. Verschwommenes Sehvermögen.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

---

## **ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel** Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## **Besondere Löscheinweise**

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschmittel einzeln oder kombiniert einsetzen. Rohrführer und Unterstüztung sind mit Atemschutz auszurüsten. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

---

## **ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

#### **Einsatzkräfte**

Personenschutz durch Tragen von dichtschiessendem Chemie-Schutzanzug und umgebungsluftunabhängigem Atemschutz. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

### **6.2. Umweltschutzmassnahmen**

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Trocken aufnehmen. Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE).

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 8 und 13.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher Stäube ist zu vermeiden. Nur saubere und trockene Geräte verwenden. Kontaminierte Ausrüstung (Bürsten, Lappen) muss sofort mit Wasser gereinigt werden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Lagerklasse 8.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

**Expositionsgrenzwert(e)** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht ausserhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

##### *Atemschutz*

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387).

##### *Handschutz*

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitril. Minimale Schichtdicke.  $\geq 0.38$  mm Durchbruchzeit:  $\geq 480$  min. Handschuhe aus Butyl. Minimale Schichtdicke.  $\geq 0.50$  mm Durchbruchzeit:  $\geq 480$  min.

##### *Augenschutz*

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

##### *Haut- und Körperschutz*

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Säureresistente Schutzkleidung Chemikalienbeständige Schürze. Leichter Schutzanzug. Langärmelige Arbeitskleidung.

##### *Thermische Gefahren*

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Aggregatzustand** Pulver.  
**Farbe** Farblos.

---

Aktivsauerstoff sensitive  
25.11

Druckdatum  
05.11.2025

5 / 11

<b>Geruch</b>	Charakteristisch.
<b>Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:</b>	90°C (langsame Zersetzung)
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:</b>	nicht bestimmt.
<b>Entzündbarkeit:</b>	nicht brennbar.
<b>Untere und obere Explosionsgrenze:</b>	nicht relevant
<b>Flammpunkt:</b>	nicht anwendbar.
<b>Zündtemperatur:</b>	>400°C
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	90°C (langsame Zersetzung)
<b>pH-Wert:</b>	0
<b>Kinematische Viskosität:</b>	nicht relevant.
<b>Löslichkeit:</b>	löslich (Wasser, 350g/l)
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):</b>	nicht relevant (anorganisch).
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dichte und/oder relative Dichte:</b>	2.35g/cm <sup>3</sup>
<b>Relative Dampfdichte:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Partikeleigenschaften:</b>	Nicht zutreffend.

## 9.2. Sonstige Angaben

<b>9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	Keine Information verfügbar.
<b>9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>	Keine Information verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

<b>10.1. Reaktivität</b>	Dieses Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Heftige Reaktion mit: Laugen.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Starke Erhitzung. Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang. Siehe Abschnitt 5.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. <b>Kaliumhydrogenmonopersulfat - (CAS 70693-62-8)</b> Dermal LD50 Rat > 2000 mg/kg (ECHA_API) Inhalation LC50 Rat > 5 mg/L 4 h(ECHA_API)
------------------------	--

	Oral LD50 Rat = 500 mg/kg (ECHA_API)
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht schwere Verätzungen.
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
<b>Karzinogenität</b>	Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das NTP als bekanntes oder erwartungsgemäss krebserzeugendes Produkt identifiziert.
<b>Keimzellmutagenität</b>	Nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmalige Exposition</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
<b>Erfahrung am Menschen</b>	Keine Daten verfügbar.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

<b>Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
<b>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
<b>Sonstige Angaben</b>	Keine Daten verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Kann den pH-Wert von Gewässern verändern.

### **Kaliumhydrogenmonopersulfat - (CAS 70693-62-8)**

Ecotoxicity - Freshwater Fish - LC50 96 h Brachydanio rerio >32 mg/L [semi-static] (IUCLID)

Acute Toxicity Data

<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind.
<b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
<b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>	WGK 1: schwach wassergefährdend

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

<b>Ungebrauchtes Produkt</b>	Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
<b>Ungereinigte Verpackungen</b>	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	UN 3260
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydrogenmonopersulfat -)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	8
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Meeresschadstoff: Nein.

**14.6. Besondere  
Vorsichtsmassnahmen für den  
Verwender**

Nicht zutreffend.

**14.7. Massengutbeförderung auf  
dem Seeweg gemäß IMO-  
Instrumenten**

Nicht zutreffend.

**UN-Modellvorschriften**

**ADR/RID**

UN 3260.  
Versandbezeichnung: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER  
FESTER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydrogenmonopersulfat -).  
Klasse 8.  
Verpackungsgruppe II.  
Gefahrzettel 8.  
Klassifizierungscode C2.  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80.  
Begrenzte Menge 1 kg.  
Freigestellte Menge E2.  
Beförderungskategorie 2.  
Tunnelbeschränkungscode (E).

**IMDG**

UN 3260.  
Versandbezeichnung: CORROSIVE SOLID, ACIDIC, INORGANIC,  
N.O.S. (Kaliumhydrogenmonopersulfat -).  
Klasse 8.  
Verpackungsgruppe II.  
Gefahrenkennzeichen 8.  
Begrenzte Menge 1 kg.  
Freigestellte Menge E2.  
EmS F-A, S-B.  
Meeresschadstoff: Nein.

**IATA**

UN 3260.  
Versandbezeichnung: Corrosive solid, acidic, inorganic, n.o.s.  
(Kaliumhydrogenmonopersulfat -).  
Klasse 8.  
Verpackungsgruppe II.  
Gefahrenkennzeichen 8.  
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 859 (15 kg).  
Verpackungsanweisung (LQ): Y844 (5 kg).  
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 863 (50 kg).

**Binnenschifffahrt ADN**

UN 3260.  
Versandbezeichnung: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER  
FESTER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydrogenmonopersulfat -).  
Klasse 8.  
Verpackungsgruppe II.  
Gefahrzettel 8.  
Klassifizierungscode C2.  
Begrenzte Menge 1 kg.  
Freigestellte Menge E2.

**Weitere Angaben**

Keine.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Rechtsvorschriften

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.  
CPID (CH): 521423-51  
Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.  
Lagerklasse 8.  
VOC (CH) = 0%

#### Kaliumhydrogenmonopersulfat - (CAS 70693-62-8)

Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Minimum Purity

>=890 g/kg Sunset Date: 06/30/2035 (relevant impurity<=20 g/kg <=2% w/w)  
>=89 w/w% Sunset Date: 06/30/2035 (relevant impurity<=20 g/kg <=2% w/w)

Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Product Type

Product Type: 2  
Product Type: 3  
Product Type: 4  
Product Type: 5

EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances

693 Product type 2, 3, 4, 5 (274-778-7)

EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC

Product type: 11  
Product type: 12

EU - Biocides (528/2012/EU) - Active Substances

2 - Disinfectants and algacides not intended for direct application to humans or animals (Commission Implementing Regulation 2024/247/EU, listed under Pentapotassium bis((hydroperoxysulfonyl) oxidanide) hydrogen sulfate sulfate)  
5 - Drinking water disinfectants (Commission Implementing Regulation 2024/247/EU)  
4 - Food and feed area disinfectant (Commission Implementing Regulation 2024/247/EU)  
3 - Veterinary hygiene (Commission Implementing Regulation 2024/247/EU)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances

Present

#### Biozid

CHZN4059  
Wirkstoff: Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat), CAS Nr. 70693-62-8, 100g/100g.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

<b>Abänderungsvermerk</b>	Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16.
<b>Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme</b>	ACGIH: Amerikanische Konferenz der Industriehygieniker CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung . EAK: Europäischer Abfallkatalog Code LOAEC: Niedrigste beobachtete Konzentration mit schädlicher Wirkung MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration. NOAEC Keine beobachtete schädliche Wirkung Konzentration NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden . OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL: Arbeitsplatzgrenzwerte OSHA: Behörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (USA) PEC: Vorausgesagte Expositionskonzentration . PEL: Zulässiges Expositionsmaß PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration . STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition TLV: Threshold limit value (Grenzwerte) TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610) VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) WEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (AGW)
<b>Einstufungsverfahren</b>	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 .
<b>Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze</b>	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318: Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Weitere Information</b>	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
<b>Anwendungshinweise</b>	Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.
<b>Haftungsausschluss</b>	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.